

3. Änderung FNP durch Berichtigung

Gemeinde Eldena

Begründung

zum

Bebauungsplan "Wohnbebauung am Töpfergang"

November 2013

Architektur + Stadtplanung
Baum Ewers Dörnen GmbH

Schwerin

für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser-verordnung- TrinkwV vom 21. Mai 2001, BGBl. I, Nr. 24, S. 959), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Mai 2011 (BGBl. I S. 748).

Die Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers hat auf dem Grundstück selbst erfolgen.

Für die Versorgung der Eigenheime mit Erdwärme bzw. für die Installation von Gartenbrunnen sind gesonderte Anträge bei der unteren Wasserbehörde zu stellen.

7.0 3. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan stellt für den östlichen Teil des Plangebietes eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

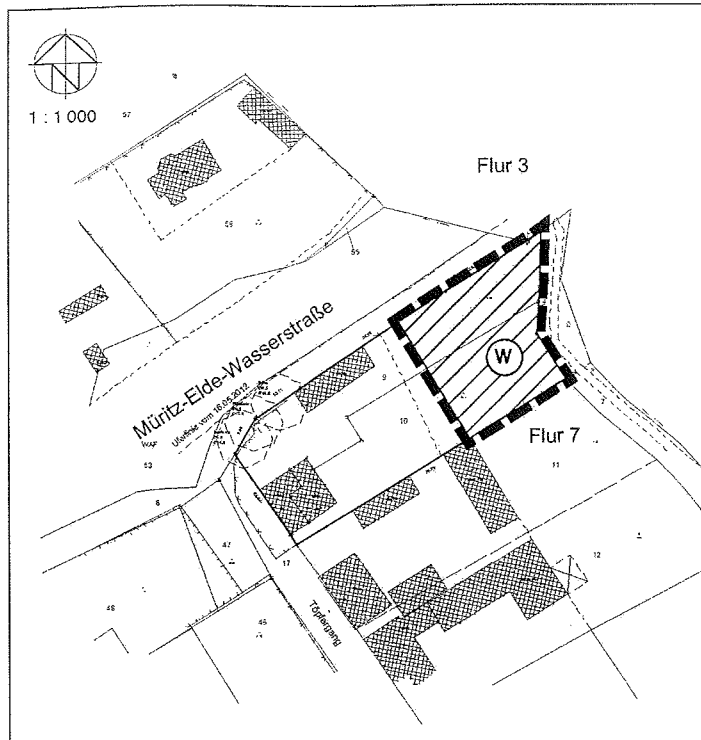
Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. Diese Möglichkeit nimmt die Gemeinde Eldena wahr. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets wird nicht beeinträchtigt.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Töpfergang“ berichtigt. Es werden die bisherigen Darstellungen einer Fläche für die Landwirtschaft herausgenommen und durch die Darstellung Wohnbaufläche ersetzt.

Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung und Genehmigung von Bauleitplänen keine Anwendung finden.

Die Berichtigung wird als 3. Änderung des Flächennutzungsplanes geführt.

Abdruck der Berichtigung:



ZEICHENERKLÄRUNG



Wohnbaufläche § 1 (1) BauNVO



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Eldena am 13.12.2013 gebilligt.

Eldena, 14.01.2014

Guidi
(Der Bürgermeister)